

Leihbedingungen der Leih.bar Ostfildern

Wer darf ausleihen?

Leute aus Ostfildern + unmittelbarer Umgebung: d.h Ostfildern, Esslingen, Plieningen, Neuhausen usw. Alle, die mindestens 18 Jahre alt sind und mit ihrer Unterschrift die Leihbedingungen anerkennen. Die gewerbliche Nutzung des Leihgegenstands ist untersagt.

Wie funktioniert das Ausleihen?

Wer Gegenstände ausleihen will, füllt vor der ersten Ausleihe das Anmeldeformular der Leih.bar mit seinen persönlichen Daten aus.

Die Daten werden aus dem Personalausweis oder der Meldebescheinigung überprüft und in digitalisierter Form und nicht digitalisierter Form gespeichert.

Die Leih.bar verpflichtet sich, die Daten nur für interne Zwecke zu verwenden.

Die Daten werden nach 24 Monaten gelöscht, wenn in diesem Zeitraum nicht erneut ausgeliehen wird. Zudem kann die Löschung der Daten jederzeit verlangt werden.

Die angegebene Emailadresse wird für automatisch erstellte Erinnerungen an Reservierungen und Rückgabefristen verwendet.

Alle verfügbaren Gegenstände aus dem Leihsortiment können entweder direkt in der Leih.bar ausgeliehen oder vorher im Katalog reserviert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung des reservierten Leihartikels.

Bei der Übergabe eines Gegenstandes werden Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Zustand überprüft, bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel. Maximal sind drei Gegenstände auf einmal ausleihbar.

Alle Gegenstände aus dem Leihsortiment werden gegen Pfand verliehen. Das Pfand pro Gegenstand beträgt 25 Euro und wird bar bezahlt (Kartenzahlung ist nicht möglich). Inhaber des Ostfildernpasses zahlen ein ermäßigtes Pfand von 5 Euro. Reservierte Gegenstände können nur während der Öffnungszeiten in der Leih.bar abgeholt werden.

Die Leihfrist beträgt maximal 14 Tage, eine Verlängerung ist nur nach individueller Rücksprache möglich. Die Rückgabe erfolgt zur ausgemachten Frist während der Öffnungszeiten der Leih.bar. Wird der Gegenstand unbeschädigt, vollständig und sauber zurückgegeben, zahlt die Leih.bar das Pfand in voller Höhe zurück.

Wenn dies bei Rückgabe des Leihgegenstands nicht der Fall ist, wird das Pfand teilweise oder vollständig einbehalten (Gebrauchsüblicher Verschleiß ist davon ausgenommen), spätere Ansprüche auf Pfandauszahlung sind unzulässig.

Ist der Leihgegenstand nicht mehr reparierbar oder verloren, wird das Pfand nicht erstattet. Eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen am Leihgegenstand sind nicht zulässig.

Bei verspäteter Rückgabe werden 2 € pro Öffnungstag vom hinterlegten Pfand einbehalten.

Eine Verlängerung der Leihdauer ist nur möglich, wenn es für den Leihgegenstand keine Anschlussreservierung gibt. Die Verlängerung ist online oder nach Absprache mit der LeihB.ar möglich.

Für einzelne, entsprechend gekennzeichnete Gegenstände kann Pfand bis zur Höhe ihres Wertes erhoben werden.

Ebenso ist die Reservierung bestimmter Gegenstände online nicht möglich.

Haftung

Die Leih.bar übernimmt außer im Fall grober eigener Fahrlässigkeit oder Vorsatze keine Haftung für die ausgeliehenen Gegenstände.

Die Person, die Gegenstände ausleiht, haftet also grundsätzlich selbst für Schäden, die am oder durch den Leihgegenstand entstehen, insbesondere für Schäden eines unsachgemäßen Gebrauchs und verpflichtet sich, sich über die sachgemäße Nutzung anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, sofern sie als PDF beim Leihgegenstand auf der Homepage gespeichert (in deutscher Sprache) oder im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt.

Die Person, die Gegenstände ausleiht, ist ebenso verpflichtet, bei Gefährdung entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Schäden und Mängel am Gegenstand, die während der Benutzung auftreten, sind unverzüglich der Leih.bar schriftlich anzuzeigen und die weitere Benutzung zu unterlassen.

Die Leih.bar ist nicht verantwortlich für Herstellungs- oder Materialfehler.

Sollte sich die Person, die den Gegenstand ausleiht selbst oder andere durch die Benutzung eines Leihgegenstandes verletzen oder jemand dadurch zu Tode kommen, übernimmt die Leih.bar keine Verantwortung, wenn und soweit das nicht durch eine fahrlässige Pflichtverletzung von der Leih.bar selbst verursacht worden ist.

Die Weitergabe eines Leihgegenstandes an Dritte ist unzulässig.